

Gemeinde Kall Der Bürgermeister	Vorlagen-Nr. 68/2005	Sitzungstermin 23.05.2005	öffentliche Sitzung
Federführung: Fachbereich I		FBL: SB:	Herr Stoff Herr Breuer
An den Ausschuss für Jugend, Schule, Soziales, Kultur und Sport mit der Bitte um	Beschlussfassung Fassung eines Empfehlungsbeschlusses an den X Kenntnisnahme		Mitzeichnung durch Bgm. FB I (bei üpl./apl. Ausgaben)
<u>Haushaltsmäßige Auswirkungen:</u>			
X Vorlage berührt nicht den Haushalt.			
Mittel verfügbar bei HHSt.		Euro	
über-/außerplanmäßige Ausgabe erforderlich bei HHSt. Deckung erfolgt durch		Euro	

TOP 3 Betreuungsangebot in Kindergärten

3.1 Qualitäts- und Strukturhebung an gemeindeeigenen Kindergärten
hier: Antrag der SPD-Fraktion vom 01.04.2005

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Jugend, Schule, Soziales, Kultur und Sport nimmt die Ausführungen der Verwaltung zur Kenntnis. Die von der SPD-Fraktion beantragte Abfrage hält der Ausschuss nicht für notwendig.

Sachdarstellung:

Die SPD-Fraktion beantragt mit Schreiben vom 01.04.2005

- Für die gemeindeeigenen Kindergärten wird bis Ende Juni 2005 eine Abfrage mit zusätzlichen Struktur- und Qualitätsmerkmalen durchgeführt, die eine bessere Nutzung personeller und baulicher Ressourcen, sowie zielgenaue Förderung ermöglicht.

- Bei dieser - oder einer weiteren Erhebung zu einem späteren Zeitpunkt - sind die Eltern der Kindergartenkinder und der Kindergartenelternerwartungseltern in anonymisierter Form zu beteiligen.

Der Antrag ist als Anlage beigefügt. Auf die Begründung wird insoweit verwiesen.

Zu dem Antrag führt die Verwaltung folgendes aus:

Bereits seit etlichen Jahren werden dem zuständigen Fachausschuss in regelmäßigen Abständen Fortschreibungen des Kindergartenbedarfsplanes für die Gemeinde Kall vorgelegt.

Der Aufbau dieses Kindergartenbedarfsplanes orientiert sich dabei an dem vom Kreisjugendamt erstellten Bedarfsplan, der dort ebenfalls regelmäßig den zuständigen Gremien vorgelegt wird.

Der Kindergartenbedarfsplan enthält lediglich Aussagen über die künftig zu erwartende Auslastung der vorhandenen Einrichtungen und den zu erwartenden Bedarf an Kindergartenplätzen. Darüber hinausgehende Aussagen werden nicht getroffen.

Trotzdem wird die Erhebung der angesprochenen Struktur- und Qualitätsmerkmale nicht für notwendig erachtet, da diese der Verwaltung ohnehin vorliegen. Die Qualifikation des Personals ist der Verwaltung bekannt und im übrigen im Rahmen der einschlägigen Rechtsnormen verbindlich vorgeschrieben. Darüber hinaus ist auch der Beschäftigungsumfang des Personals der Verwaltung bekannt und bewegt sich innerhalb des durch Rechtsnormen (Personaltabelle) vorgegebenen Rahmens. Ein Spielraum hinsichtlich der Arbeitsauslastung ist hier nicht gegeben.

Darüber hinaus gehört die Erstellung von Dienst- oder Personaleinsatzplänen zu den ureigenen organisatorischen Aufgaben der Verwaltungsleitung und ist nicht Gegenstand politischer Willensbildung.

Zu den aktuellen Öffnungszeiten der einzelnen Einrichtungen und ggf. vorgehaltene Ergänzungen des Grundangebotes (Übermittagbetreuung, Blocköffnung) wird die Verwaltung dem Ausschuss auf Wunsch gerne berichten.

Die Träger von Tageseinrichtungen sind verpflichtet, die Angebotsstruktur der Einrichtungen den Bedürfnissen vor Ort anzupassen. Den Eltern sind hier im Rahmen der rechtlichen Vorgaben eine Reihe von Möglichkeiten an die Hand gegeben, ihren Willen zu äußern und so einen eventuell vorhandenen Bedarf erkennen zu lassen. Neben der Möglichkeit zur Anmeldung eines von der tatsächlichen Öffnungszeit einer Einrichtung abweichenden Bedarfes im Rahmen der Anmeldung des Kindes in der Einrichtung haben die Eltern darüber hinaus die Möglichkeit zur Willensäußerung in den gesetzlich vorgeschriebenen Gremien zur Elternbeteiligung in Kindertageseinrichtungen, namentlich Elternversammlung, Elternrat und Rat der Tageseinrichtung bzw. auch im persönlichen Gespräch mit der Verwaltung.

Werden der Verwaltung Tatsachen bekannt, die einen vom vorhandenen Bedarf abweichenden Bedarf vermuten lassen, werden in Abstimmung mit dem Jugendamt des Kreises Euskirchen qualifizierte Bedarfsabfragen in den jeweiligen Einrichtungen durchgeführt. Auf diese Art wurden in den letzten Jahren folgende Änderungen in Angebotsstruktur und Öffnungszeiten vorgenommen und dem Ausschuss zur Kenntnis gebracht:

- Einführung einer Übermittagbetreuung im Kindergarten Kall, Hüttenstraße
- Einführung der Nachmittagsöffnung im Kindergarten Keldenich
- Einführung einer Übermittagbetreuung im Kindergarten Keldenich
- Einführung einer Blocköffnung im Kindergarten Scheven.

Darüber hinaus erfolgte in den letzten Jahren in den Einrichtungen Golbach, Sötenich, Kall, Hüttenstraße und Kall, Kallbachstraße eine bedarfsorientierte Umstellung der Nachmittagsöffnung dahingehend, dass die Einrichtungen freitags geschlossen und entsprechend dem tatsächlichen Bedarf dafür montags bis donnerstags jeweils 30 Minuten länger geöffnet wurden.

Für die Einrichtungen Kall, Kallbachstraße und Sötenich stehen derzeit noch Elternbefragungen hinsichtlich einer Änderung der Angebotsstruktur an, über die zu gegebener Zeit dem Ausschuss berichtet wird.

Ergänzend wird noch darauf hingewiesen, dass von einem qualifizierten Bedarf auch von Seiten des Kreisjugendamtes erst dann ausgegangen wird, wenn mindestens fünf Kinder betroffen sind. Zur Ermittlung dieses konkreten Bedarfs ist eine Befragung in anonymisierter Form nicht geeignet.